

## Inhaltsverzeichnis

1 Veranlassung .....	5
2 Gesamtentwässerungsgebiet .....	6
2.1 Allgemeine Charakterisierung des Gesamtentwässerungsgebiet .....	6
2.2 Schmutzwasser .....	6
2.2.1 Abwassermenge .....	6
2.2.2 Industrielle und gewerbliche Direkt- und Indirekteinleitungen .....	6
3 Teilentwässerungsgebiete .....	7
3.1 Abwassersammlung und -transport .....	7
3.2 Abwasserbehandlungsanlagen .....	7
3.2.1 Kläranlagen .....	7
3.2.1.1 Kläranlage Brieske/Senftenberg .....	7
3.2.1.2 Kläranlage Lauchhammer .....	13
3.2.1.3 Einzugsgebiet Kläranlage Großräschen .....	18
3.2.1.4 Einzugsgebiet Kläranlage der BASF Schwarzheide GmbH .....	24
3.2.1.5 Einzugsgebiet Kläranlage Großthiemig .....	29
3.2.1.6 Einzugsgebiet Kläranlage Guteborn .....	32
3.2.1.7 Einzugsgebiet Kläranlage Saalhausen .....	33
3.2.1.8 Einzugsgebiet Kläranlage Schraden .....	34
3.2.1.9 Einzugsgebiet Lichterfeld-Schacksdorf <sup>1</sup> .....	35
3.2.1.10 Einzugsgebiet Sallgast <sup>2</sup> .....	37
3.2.1.11 Einzugsgebiet Massen <sup>3</sup> .....	40
3.2.1.12 Einzugsgebiete für die mobile Entsorgung .....	43
3.2.2 Anlagen zur Behandlung von Niederschlagswasser aus dem Trennsystem .....	44
3.3 Einleitstellen in Gewässer .....	44
3.4 Abwasserbeseitigung in Siedlungsgebieten ohne öffentliche Kanalisation .....	44
4 Demografische Entwicklung .....	45
5 Notfallmanagement .....	45
5.1 Systemausfall .....	45

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1     Allgemeine Angaben zum ABK
  
- Anlage 2     Allgemeine Charakterisierung des Gesamtentwässerungsgebietes
  
- Anlage 3     Schmutzwasser
  
- Anlage 4     Niederschlagswasser
  
- Anlage 5     Abwassersammlung und -transport
  
- Anlage 6     Abwasserbehandlungsanlagen
  
- Anlage 7     Einleitstellen in Gewässer
  
- Anlage 8     Abwasserbeseitigung in Siedlungsgebieten ohne öffentliche Kanalisation
  
- Anlage 9     Demographische Entwicklung
  
- Anlage 10    Künftige Entwicklung der Abwasserbeseitigung
  
- Anlage 11    Sanierungs-, Erweiterungs-, Neu- und Rückbaumaßnahmen
  
- Anlage 12    Notfallmanagement

## Planverzeichnis

Übersichtsplan des Verbandsgebietes	Blatt 1
Übersichtspläne der Einzugsgebiete	
Einzugsgebiet Kläranlage Brieske/Senftenberg.....	Blatt 2
Einzugsgebiet Kläranlage Lauchhammer.....	Blatt 3
Einzugsgebiet Kläranlage Großräschen.....	Blatt 4
Einzugsgebiet Kläranlage BASF.....	Blatt 5
Einzugsgebiet Kläranlage Großthiemig.....	Blatt 6
Einzugsgebiet Kanalnetz Amt Kleine Elster.....	Blatt 7
Übersichtskarte Überschwemmungsgebiete	
Fließschema der Einzugsgebiete	
Fließschema gesamt.....	Blatt 0
Fließschema Brieske/Senftenberg.....	Blatt 1
Fließschema Lauchhammer.....	Blatt 2
Fließschema Großräschen, Saalhausen.....	Blatt 3
Fließschema Kläranlage BASF, Guteborn.....	Blatt 4
Fließschema Großthiemig.....	Blatt 5
Fließschema Lichterfeld, Schacksdorf.....	Blatt 6
Fließschema Sallgast, Klingmühl.....	Blatt 7

## Abkürzungsverzeichnis

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
SW	Schmutzwasser
VV ABK	Verwaltungsvorschrift Abwasserbeseitigungskonzept
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
DWA-M	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.–Merkblatt
OT	Ortsteil
EW	Einwohnerwert
GT	Gemeindeteil
PW	Pumpwerk
KA	Kläranlage
E	Einwohner
SBR	Sequenzielle Biologische Reinigung
ASG	Abflusslose Sammelgrube
VbKKA	Vollbiologische Kleinkläranlage
k.A.	keine Angaben
n.b.	nicht bekannt
EZG	Einzugsgebiet

## 1 Veranlassung

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2004 bis 2008 (2013) vom März 2003 beinhaltet die grundsätzliche Entscheidung zu zentral und dezentral zu entsorgenden Ortslagen und eine 10-jährige Frist für die Umsetzung. Das darauffolgende ABK 2009 bis 2013 hat die Ziele und die zeitliche Abfolge der zentralen Schmutzwassererschließung weiter präzisiert. Im ABK 2014 bis 2018 rückte die Sanierung von SW-Netzen, SW-Pumpstationen und Kläranlagen zunehmend in den Vordergrund. Die Sanierung der SW-Anlagen, die Bestandsaufnahme und Zustandsanalysen der unsanierten Altkanäle (vor Verbandsgründung errichtet) wurde im Zeitraum des ABK's 2019 bis 2023 weitergeführt.

Bei der vorliegenden Fassung handelt es sich um eine Fortschreibung des letzten ABK's. Folgende Ziele werden hiermit weiter verfolgt:

- Die Bestandsaufnahme und Zustandsanalyse der unsanierten Altkanäle
- Planung anstehender Kanal- und Sanierungsarbeiten durch gemeinsame Realisierung mit den Städten im Zuge der Straßensanierungsbaumaßnahmen
- Schrittweise Erfüllung der geplanten Sanierungsarbeiten an Pumpstationen und Kläranlagen

Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 09. Oktober 2019 (Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 44 vom 06.11.2019), nachdem die zur Abwasserbeseitigung verpflichteten Gemeinden bzw. Zweckverbände das ABK im Verantwortungsgebiet alle 5 Jahre fortschreiben müssen. Das hier vorliegende ABK des Wasserverband Lausitz wurde inhaltlich sowie strukturell an die geforderte Form der neugefassten VV ABK vom 09. Oktober 2019 angepasst.

Das ABK wurde unter Beachtung der landes- (§ 66 (1) BbgWG), bundes- und europarechtlichen Vorschriften erstellt und mit den Mitgliedskommunen abgestimmt. Es werden die erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht, die zeitliche Abfolge sowie die geschätzten Kosten dokumentiert.

## 2 Gesamtentwässerungsgebiet

### 2.1 Allgemeine Charakterisierung des Gesamtentwässerungsgebietes

Zum Gesamtentwässerungsgebiet gehören der südliche Teil des Landkreises Oberspreewald-Lausitz sowie die angrenzenden Gemeinden im Elbe-Elster-Kreis. Die Mitgliedskommunen Großräschen, Lauchhammer, Schipkau, Schwarzheide, Senftenberg, Ortrand und Ruhland umfassen den Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Entwässerungsgebiet. Zum angrenzenden Elbe-Elster-Kreis gehören Schradenland, Plessa und Massen.

Ausführlichere Angaben zu Bevölkerungszahl, Erschließungsgrad und wasserwirtschaftliche Charakterisierung der Mitgliedskommunen und deren Ortsteile enthält die Anlage 2.

### 2.2 Schmutzwasser

#### 2.2.1 Abwassermenge

Angaben zur Gesamtabwassermenge sowie die Gesamtabwassermenge aus industriellen und gewerblichen Einleitern befindet sich in der Anlage 3.

#### 2.2.2 Industrielle und gewerbliche Direkt- und Indirekteinleitungen

Entsprechend der Verordnung über das Einleiten oder Einbringen von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung) sind und werden die gewerblichen Einleiter durch den Wasserverband Lausitz erfasst und registriert.

Die Anzahl der vorhandenen Datensätze belaufen sich auf ca. 1.440 Stück. Nach DWA-M 115-3 ist der vorwiegende Teil nicht besonders überwachungspflichtig – vergleichbar mit häuslichem Abwasser (z. B. Schulen, Kitas, Banken, Bürogebäude etc.)

Weitere Abwassereinleitungen, die ein Potential hinsichtlich des Einbringens von Schadstofffrachten darstellen, sind im Zuge der Baugenehmigungen und der Betriebserlaubnisse mit entsprechenden Vorreinigungsanlagen ausgestattet. Beispielhaft sind hier Autowerkstätten bzw. Tankstellen mit Koaleszenzabscheidern oder Gaststätten, die mit Fettabscheidern in verschiedenen Nenngrößen ausgestattet sind.

Einige Einzeleinleiter, die einer Genehmigungspflicht für das Einbringen von Abwasser durch die untere Wasserbehörde bedürfen, besitzen eine Indirekteinleitervereinbarung mit dem Wasserverband Lausitz.

Die relevanten gewerblichen und industriellen Indirekteinleiter sind in Anlage 3 aufgeführt.

Aufgrund marküblicher Entwicklungen sind Neuaufnahmen oder der Wegfall von Gewerbebetrieben als dynamischer Prozess zu betrachten.

## 3 Teilentwässerungsgebiete

### 3.1 Abwassersammlung und -transport

Angaben zu Kanalnetz sowie maßgebenden Pumpwerken sind in Anlage 5 beschrieben. Sonderbauwerke bestehen im Entwässerungsgebiet nicht und entfallen somit. Abwassersammlung und -transport sind in den Fließschemen dargestellt.

### 3.2 Abwasserbehandlungsanlagen

Die erforderlichen Angaben zu allen Abwasserbehandlungsanlagen befinden sich in Anlage 6.

#### 3.2.1 Kläranlagen

##### 3.2.1.1 Kläranlage Brieske/ Senftenberg

###### Erläuterungen

Die Erläuterungen zum Einzugsgebiet (A) der Kläranlage Brieske/Senftenberg sind im Fließschema (Nr.1) Kläranlage Brieske/Senftenberg dargestellt.

###### Beschreibung des Einzugsgebietes

Das Einzugsgebiet der Kläranlage Brieske/Senftenberg umfasst folgende Ortschaften, die über Anlagen zur Schmutzwasserentsorgung an die Kläranlage angeschlossen sind:

- Senftenberg, ohne Ortsteil (OT) Sedlitz
- Senftenberg, OT Brieske, ohne Gemeindeteil (GT) Brieske-Dorf
- Senftenberg, OT Niemtsch
- Senftenberg, OT Großkoschen
- Senftenberg, OT Großkoschen mit GT Kleinkoschen
- Senftenberg, OT Peickwitz
- Senftenberg, OT Hosena
- Hohenbocka
- Schipkau, OT Hörlitz

Die Kläranlage Brieske/Senftenberg hat eine Ausbaugröße von 60.000 EW. Die Differenz zwischen der Kapazität und den angeschlossenen Einwohnern beinhaltet den gewerblichen Anteil der Schmutzwasserableitung zur Kläranlage (Ferienpark Großkoschen, Campingplatz Niemtsch, Klinikum Niederlausitz, Universität Cottbus-Senftenberg, Standort Senftenberg, Gewerbebetriebe) sowie den Anteil der mobilen Entsorgung.

###### Beschreibung der Teileinzugsbereiche

Für das Einzugsgebiet wurden Teileinzugsbereiche festgelegt, die entwässerungstechnisch eine Einheit bilden bzw. entsprechend der konzeptionellen Vorstellungen damit in Zusammenhang stehen.

- |    |   |
|----|---|
| A1 | Senftenberg                                     |
| A2 | Schipkau, OT Hörlitz                            |
| A3 | Senftenberg, OT Brieske                         |
| A4 | Senftenberg, OT Brieske, mit GT Brieske–Dorf    |
| A5 | Senftenberg, OT Großkoschen mit GT Kleinkoschen |
| A6 | Senftenberg, OT Niemtsch                        |

- A7 Senftenberg, OT Peickwitz
- A8 Senftenberg, OT Hosena
- A9 Hohenbocka
- A10 Grünewald mit GT Sella
- A11 Schwarzbach
- A12 Schwarzbach mit GT Biehlen

Ergänzend zum Fließschema stellt sich entsprechend des derzeitigen Standes der Erschließungsleistungen im Gesamteinzugsgebiet die Abwasserableitung wie folgt dar:

Aus nördlicher Richtung gelangt das in der Ortslage Hörlitz **A2** anfallende Abwasser über eine ortsverbindende Abwasserleitung in das Ortsnetz der Stadt Senftenberg **A1** zur Übergabestelle 1.

Gemeinsam mit dem in Senftenberg anfallenden Schmutzwasser erfolgt die Überleitung zum Pumpwerk Stadtmauer und von dort direkt zur Kläranlage Brieske/Senftenberg.

Das Schmutzwasser der Ortslage Niemtsch **A6** fließt dem Pumpwerk in der Dorfstraße zu. Das Pumpwerk fördert in die Druckleitung von Hohenbocka / Hosena / Peickwitz zur Kläranlage Brieske/Senftenberg, Übergabestelle 5.

Die Ortslagen Brieske **A3** und Niemtsch **A6** (Teilgebiet Senftenberger Str., Seestraße) leiten über das Pumpwerk Brieske / Niemtsch in die Druckleitung vom Pumpwerk Stadtmauer zur Kläranlage Brieske/Senftenberg ein, Übergabestelle 2.

Die östlich im Einzugsgebiet gelegenen Ortslagen Kleinkoschen und Großkoschen **A5** werden über eine ortsverbindende Druckleitung nach Senftenberg zur Übergabestelle 3 entsorgt.

Aus südlicher Richtung gelangt das Schmutzwasser aus Peickwitz **A7**, Übergabestelle 4, Hosena **A8**, Übergabestelle 6 und Hohenbocka **A9**, Übergabestelle 7 über Pumpwerke und eine ortsverbindende Druckleitung zur Kläranlage Brieske/Senftenberg.

Für die Ortslagen

Brieske-Dorf	<b>A4</b>
Grünewald/Sella	<b>A10</b>
Schwarzbach	<b>A11</b>
Schwarzbach mit GT Biehlen	<b>A12</b>

ist die zentrale Erschließung unwirtschaftlich. Es ist eine grundstücksbezogene dezentrale Entsorgung in Verantwortung der Grundstückseigentümer vorgesehen. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### Kläranlage und Einleitstelle

Die für das Einzugsgebiet errichtete Kläranlage Brieske/Senftenberg wurde 1997 in Betrieb genommen. Folgende Einleitstelle ist vorhanden:

- 1 Einleitstelle der Kläranlage Brieske/Senftenberg in die Schwarze Elster

## Ortsnetze

### A1 Senftenberg

Die SW-Erschließung ist abgeschlossen. Neue SW-Kanäle wurden zwischen 1998 und 2007 gebaut. Die Sanierung des SW-Netzes begann bereits 1995 mit dem Straßenbau und wird kontinuierlich fortgeführt.

Es erfolgte eine Bestandsaufnahme des SW-Netzes im Stadtgebiet. Anlage 5 zeigt die Zustandsklassifizierung der SW-Leitungen der Bestandsleitungen.

Der Schwerpunkt des Investitionsgeschehens im Kanalnetz des Stadtgebietes Senftenberg liegt weiterhin auf der Sanierung.

Einzelne Grundstücke, die nur mit sehr hohem Aufwand an das öffentliche SW-Netz angeschlossen werden können, müssen eine dezentrale Entsorgung betreiben. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

Der Zweckverband LSB plant in der Sedlitzer Bucht am Sedlitzer See einen Wasserwanderrastplatz und Strandbereich. Dieser touristische Standort wird medientechnisch erschlossen (Trinkwasser, Abwasser). Das Pumpwerk wurde bereits errichtet und im April 2023 in Betrieb genommen und an den WAL übergeben.

### A2 Hörlitz

Die Ortslage Hörlitz ist größtenteils schmutzwasserseitig erschlossen. Die neuen SW-Kanäle wurden 2004/2005, 2017/2018 und 2019 errichtet. Das Wohngebiet „Alte Schmiede“ wurde 2022 schmutzwasserseitig erschlossen. Es erfolgte eine Bestandsaufnahme des SW-Netzes im Ortsteil. Anlage 5 zeigt die Zustandsklassifizierung der SW-Leitungen der Bestandsleitungen.

Im Gemeindegebiet sind künftig Baumaßnahmen zur SW-Erschließung und zur Sanierung von SW-Bestandsleitungen vorgesehen. Sie sollen möglichst mit Straßenbauvorhaben der Gemeinde verbunden werden.

Das Abwasser der nicht zu erschließenden Bereiche muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

### A3 Brieske

Die Erschließungsleistungen sind abgeschlossen. Es erfolgte die komplette Entflechtung des Mischwassersystems. In der Ortslage wurden alle SW-Leitungen zwischen 2002 und 2011 neu errichtet.

### A4 Brieske-Dorf

Es ist kein Anschluss an die zentrale Schmutzwasserentsorgung vorgesehen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

### A5 Großkoschen mit GT Kleinkoschen

Neben der schmutzwasserseitigen Entsorgung des Familienparks ist die Ortslage Großkoschen fast vollständig an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Nicht erschlossen sind die Siedlung und einzelne abgelegene Grundstücke. Der SW-Leitungsbau erfolgte zwischen 2006 und 2013 sowie 2016 bis 2018.

In Kleinkoschen werden die Wohngebiete "Elsterbogen" und "Nordwiesen" zentral entsorgt. Im größten Teil der Dorfstraße liegt ebenfalls eine Schmutzwasserkanalisation. Die Leitungen wurden zwischen 1994 und 2006 errichtet.

Das Schmutzwasser wird in die Druckleitung nach Senftenberg gepumpt und in die Schmutzwasserleitung Buchwalder Str. eingeleitet.

Es erfolgte eine Bestandsaufnahme des SW-Netzes in Großkoschen. Anlage 5 zeigt die Zustandsklassifizierung der SW-Leitungen der Bestandsleitungen.

Weitere Erschließungen sind nicht vorgesehen. Das Abwasser der nicht zu erschließenden Bereiche muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### A6 Niemtsch

Der Ort Niemtsch ist fast vollständig an das System zur Schmutzwasserableitung angeschlossen.

Das Schmutzwasser aus dem Bereich Senftenberger Str. gelangt zum Pumpwerk Brieske / Niemtsch. Das Schmutzwasser aus dem Gebiet Peickwitzer Str., Dorfplatz wird in die Druckleitung aus Richtung Peickwitz gepumpt.

Einzelne Grundstücke, die nur mit sehr hohem Aufwand an das öffentliche SW-Netz angeschlossen werden können, müssen eine dezentrale Entsorgung betreiben.

#### A7 Peickwitz

In der gesamten Ortslage Peickwitz wurden zwischen 2005 und 2008 neue Schmutzwasserkanäle verlegt. Das Schmutzwasser aus dem Ortsteil und der Bungalowsiedlung am Senftenberger See (Erschließung 1980) wird in die Druckleitung zur KA Brieske/Senftenberg gepumpt.

Die Bereiche Ausbau und Hostenmühle betreiben grundstücksbezogene Entsorgungsanlagen in eigener Verantwortung.

#### A8 Hosena

Für die Wohnblöcke in der Mühlenstraße und im Wohngebiet zwischen der Parzellen- und der Johannisthaler Straße existierte bereits vor Verbandsgründung eine zentrale SW-Entsorgung. Der Kernbereich des Ortsteils wurde 2006 bis 2008 zentral erschlossen. Das Hauptpumpwerk fördert das Schmutzwasser zur Druckleitung Peickwitz.

2019 wurden im Gebiet Senftenberger Straße, im Gebiet Peickwitzer Flur sowie die Nordstraße schmutzwasserseitig erschlossen. Es erfolgte eine Bestandsaufnahme des SW-Netzes im Ortsteil. Anlage 5 zeigt die Zustandsklassifizierung der SW-Leitungen der Bestandsleitungen.

Für die übrigen Gebiete ist eine dezentrale grundstücksbezogene Entsorgung in Verantwortung der Grundstückseigentümer vorgesehen. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### A9 Hohenbocka

Die zentrale Schmutzwassererschließung ist abgeschlossen. Die Vakuumleitungen wurden 2009 bis 2012 errichtet. Das Schmutzwasser wird zur Druckleitung Hosena gefördert.

Das Abwasser der nicht zu erschließenden Bereiche muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### A10 Grünewald / Sella

Die Gemeinde Grünewald wird nicht an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### A11 Schwarzbach

Für Schwarzbach ist kein Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung vorgesehen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### A12 Biehlen

Der Gemeindeteil Biehlen der Gemeinde Schwarzbach wird nicht an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### Leitungssysteme zur Verbindung einzelner Teileinzugsgebiete

##### Verbindungsleitungen zur Kläranlage

Die Druckleitung vom PW Stadtmauer zur KA Brieske/Senftenberg leitet das Schmutzwasser von Hörlitz, Senftenberg, Großkoschen, Brieske (Bereich Gartenstadt Marga) und Niemtsch (Bereich Senftenberger Straße, Seestraße) zur Kläranlage Brieske/Senftenberg. Das Schmutzwasser aus Hohenbocka, Hosena, Peickwitz und Niemtsch (Bereich Peickwitzer Str., Dorfplatz) wird über eine ortsverbindende Druckleitung zum Pumpwerk auf der Kläranlage Brieske/Senftenberg und von dort in die Kläranlage gefördert.

##### Übergabestelle 1

Überleitung von Hörlitz nach Senftenberg im freiem Gefälle

##### Übergabestelle 2

Übergabe von der Druckleitung PW Brieske / Niemtsch in die Druckleitung vom PW Stadtmauer zur KA Brieske/Senftenberg

##### Übergabestelle 3

Schmutzwasserdruckleitung von Groß- und Kleinkoschen in das Ortsnetz von Senftenberg

##### Übergabestelle 4

Übergabe von der Schmutzwasserdruckleitung Peickwitz in die KA Brieske/Senftenberg

Diese Druckleitung transportiert das Schmutzwasser von Hohenbocka, Hosena, Peickwitz, des Erholungsobjektes und von Niemtsch (Bereich Dorfstraße, Peickwitzer Straße).

##### Übergabestelle 5

Schmutzwasserdruckleitung vom Pumpwerk Niemtsch (Bereich Dorfstraße) in die Druckleitung von Peickwitz

##### Übergabestelle 6

Übergabe von der Schmutzwasserdruckleitung Hosena in die Druckleitung von Peickwitz

##### Übergabestelle 7

Übergabe von der Schmutzwasserdruckleitung Hohenbocka in die Druckleitung von Hosena

## Baumaßnahmen / Kosten

### SW-Erschließung

Die im Einzugsgebiet vorgesehenen Baumaßnahmen zur SW-Erschließung und die geschätzten Kosten sind in Anlage 10 enthalten.

### Sanierungs-, Erweiterungs-, Neu- und Rückbaumaßnahmen

#### Aufstellung des Umfangs und der Kosten für die Sanierung

- der Kläranlage Brieske enthält die Anlage 11
- der Pumpstationen im Einzugsgebiet enthält die Anlage 5
- des SW-Kanalbestandes ist in den Anlagen 5 und 11 enthalten

### 3.2.1.2 Kläranlage Lauchhammer

#### Erläuterungen

Die Erläuterungen zum Einzugsgebiet **B** der Kläranlage Lauchhammer sind im Fließschema (Nr. 2) Kläranlage Lauchhammer, Rothes Buschhaus dargestellt.

#### Beschreibung des Einzugsgebietes

Das Einzugsgebiet der Kläranlage Lauchhammer umfasst folgende Ortschaften, die über Anlagen zur Schmutzwasserentsorgung an die Kläranlage angeschlossen sind:

- Lauchhammer-Mitte
- Lauchhammer-Ost
- Lauchhammer-Süd
- Lauchhammer-West
- Kleinleipisch
- Kostebrau
- Grünwalde
- Tettau
- Frauendorf

Die Kläranlage Lauchhammer ist für eine Kapazität von 19.000 EW ausgelegt. Die Differenz zwischen der Behandlungskapazität und den direkt angeschlossenen Einwohnern wird durch den gewerblichen Anteil der Abwassereinleitung (Klinikum Niederlausitz, Gewerbebetriebe) und den Anteil der mobilen Entsorgung zur Kläranlage aufgefüllt.

#### Beschreibung der Teileinzugsbereiche

Für das Einzugsgebiet wurden Teileinzugsbereiche festgelegt, die entwässerungstechnisch eine Einheit bilden bzw. entsprechend der konzeptionellen Vorstellungen damit in Zusammenhang stehen.

- B1 Lauchhammer-Süd
- B2 Lauchhammer-West
- B3 Lauchhammer-Mitte
- B4 Lauchhammer-Ost
- B5 OT Kostebrau
- B6 OT Kleinleipisch
- B7 OT Grünwalde
- B8 Tettau
- B9 Frauendorf
- B10 Schraden
- B11 Gorden Staupitz OT Staupitz

Ergänzend zum Fließschema stellt sich entsprechend des derzeitigen Standes der Erschließungsleistungen im Gesamteinzugsgebiet die Abwasserableitung wie folgt dar:

Das im Ortsnetz Kostebrau **B5** anfallende Schmutzwasser wird zum Hauptpumpwerk geleitet und durch die Druckleitung zur Übergabestelle 1 nach Lauchhammer-Ost **B4** gepumpt.

In Kleinleipisch **B6** fließt das Schmutzwasser zur Vakuumstation Schulstraße. Das integrierte Pumpwerk befördert SW in die Druckleitung und zur Übergabestelle 2 nach Lauchhammer-Mitte **B3**.

Das Abwasser von Lauchhammer-Mitte gelangt direkt zur Kläranlage.

Von Lauchhammer-Ost **B4** gelangt das Schmutzwasser nach Lauchhammer-Süd **B1**, Übergabestelle 3. Diese leitet das anfallende Schmutzwasser direkt zur Kläranlage.

Das im Ortsteil Lauchhammer-West **B2** anfallende Schmutzwasser wird über ein Pumpwerk ebenfalls nach Lauchhammer-Süd **B1**, Übergabestelle 4, und von dort zur Kläranlage geleitet.

Der Ortsteil Grünwalde **B8** ist an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen. Die Schmutzwasserüberleitung erfolgt mittels Pumpwerk nach Lauchhammer-Mitte **B3**, Übergabestelle 5.

Für die Ortslagen

Schraden **B10**

Gorden Staupitz OT Staupitz **B11**

ist die zentrale Erschließung unwirtschaftlich. Es ist eine grundstücksbezogene dezentrale Entsorgung in Verantwortung der Grundstückseigentümer vorgesehen. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### Kläranlage und Einleitstelle

Die vorhandene Kläranlage wurde 1996 in Betrieb genommen.

Folgende Einleitstelle ist vorhanden:

- 1 Einleitstelle der Kläranlage Lauchhammer in die Schwarze Elster

#### Ortsnetze

##### B1 Lauchhammer-Süd

Lauchhammer-Süd wurde zwischen 1996 und 2009 schmutzwasserseitig erschlossen, als erstes der SW-Hauptsammler zur Kläranlage und das Gewerbegebiet Emanuel. Das Baugeschehen in der Ortslage konzentrierte sich auf die Jahre 2006 bis 2009 sowie 2018/ 2019. Weitere Baumaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Im Hauptsammler gelangt das Schmutzwasser im freien Gefälle zur Kläranlage Lauchhammer.

Das Abwasser nicht erschlossener Bereiche muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

##### B2 Lauchhammer-West

Die Ortslage Lauchhammer-West wurde zwischen 2004 und 2012 weitgehend an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Das Schmutzwasser wird in den Hauptsammler zur Kläranlage Lauchhammer im Gebiet Lauchhammer-Süd gepumpt. Weitere Baumaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Das Abwasser nicht zentral erschlossener Gebiete muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

### B3 Lauchhammer-Mitte

In den Neubaugebieten der Stadt gab es bereits vor Verbandsgründung SW-Kanäle. Neue SW-Leitungen wurden ab 1996 gebaut, als erstes der SW-Hauptsammler zur Kläranlage. Der Bau von SW-Kanälen in den nicht erschlossenen Bereichen fand zwischen 2003 und 2011 statt. 2018 wurde in der Straße Weinbergsiedlung ein neuer SW-Kanal errichtet.

Das Schmutzwasser gelangt im freiem Gefälle über die Hauptsammler Ortrander Str. und Grundhofsammler zum Hauptsammler in Lauchhammer-Süd und dann zur Kläranlage Lauchhammer. Weitere Erschließungen sind nicht vorgesehen.

Es erfolgte eine Bestandsaufnahme des SW-Netzes. Anlage 5 zeigt die Zustandsklassifizierung der SW-Leitungen der Bestandsleitungen.

Der Schwerpunkt des Investitionsgeschehens im Kanalnetz Lauchhammer-Mitte liegt weiterhin auf der Sanierung. Für das Gebiet Waldesruh ist kein Anschluss an die zentrale Schmutzwasserentsorgung vorgesehen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden.

Das Abwasser der übrigen, nicht zu erschließenden, Grundstücke muss ebenfalls dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

### B4 Lauchhammer-Ost

Lauchhammer-Ost ist zu großen Teilen erschlossen. Der Hauptsammler und das SW-Netz des Gewerbegebietes wurden ab 1996 gebaut. Die Erschließungen konzentrierten sich auf die Jahre 2004 bis 2009.

2018-2019 wurde das Gebiet westlich vom Krankenhausweg, Hochstraße und Händelstraße schmutzwasserseitig erschlossen.

Das Schmutzwasser fließt im freiem Gefälle nach Lauchhammer-Süd und dann zur Kläranlage Lauchhammer. Weitere SW-Anschlüsse werden nicht realisiert. Für die noch vorhandenen alten SW-Kanäle besteht Sanierungsbedarf.

Es erfolgte eine Bestandsaufnahme des SW-Netzes. Anlage 5 zeigt die Zustandsklassifizierung der SW-Leitungen der Bestandsleitungen.

Einzelne Grundstücke, die nur mit sehr hohem Aufwand an das öffentliche SW-Netz angeschlossen werden können, müssen eine dezentrale Entsorgung betreiben. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

### B5 Kostebrau

Im Ortsteil besteht ein neues Schmutzwassernetz. Die Entflechtung des alten Mischwassernetzes begann 2013 im Oberdorf und wurde in den Jahren 2015 bis 2017 fertiggestellt.

Einzelne Grundstücke, die nur mit sehr hohem Aufwand an das öffentliche SW-Netz angeschlossen werden können, müssen eine dezentrale Entsorgung betreiben. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### B6 Kleinleipisch

Im Ortsteil Kleinleipisch ist die Vakuumentwässerung 2012 bis 2014 gebaut worden. Die Schmutzwasserüberleitung zur Kläranlage erfolgt über die vorhandene Druckleitung nach Lauchhammer-Mitte.

Für Koyné ist kein Anschluss an die zentrale Schmutzwasserentsorgung vorgesehen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden.

Grundstücke im Kernbereich, die nur mit sehr hohem Aufwand an das öffentliche SW-Netz angeschlossen werden können, müssen eine dezentrale Entsorgung betreiben. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### B7 Grünewalde

Der Kernbereich des Ortsteils wurde 2005 bis 2009 zentral erschlossen. Die Schmutzwasserüberleitung erfolgt mittels Druckleitung nach Lauchhammer-Mitte. Weitere Erschließungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Das Abwasser der nicht zentral erschlossenen Bereiche muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### B8 Tettau

Die Gemeinde ist fast vollständig an die zentrale SW-Entsorgung angeschlossen. Die Kanäle wurden 1994 bis 1997 gebaut. Das Schmutzwasser wird direkt zur Kläranlage Lauchhammer gepumpt. Die Bebauung „Heidehäuser“ entsorgt über eine Sammelgrube in öffentlichem Eigentum. 3 Einzelgrundstücke, die außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegen, betreiben eine Sammelgrube. Kleinkläranlagen sind hier nicht wirtschaftlich, da nur je 2 Personen auf jedem Grundstück wohnen.

#### B9 Frauendorf

Alle Grundstücke sind aufgrund der Lage im Trinkwasserschutzgebiet, Schutzzone III A und III B des Wasserwerkes Tettau an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen. Die Vakuumentwässerung wurde 2005 bis 2007 gebaut. Das Schmutzwasser wird vom Pumpwerk in das Ortsnetz Tettau gefördert.

Die nördlich gelegenen Heidehäuser gehören zur Ortslage Frauendorf. Es gibt kein Anschluss an die zentrale Schmutzwasserentsorgung. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden.

#### B10 Schraden

In der Gemeinde Schraden ist die Bebauung „Rothes Buschhaus“ aufgrund der Lage im Trinkwasserschutzgebiet, Schutzzone III A des Wasserwerkes Tettau zentral erschlossen. (siehe Einzugsgebiet H Kläranlage Schraden, Punkt 3.2.1.8). Weitere Erschließungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Die Grundstücke der übrigen Ortslage werden nicht an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen. Diese Grundstücke müssen dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

## B11 Staupitz

Der Ortsteil Staupitz der Gemeinde Gorden-Staupitz wird nicht an die zentrale SW-Entsorgung angeschlossen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

### Leitungssysteme zur Verbindung einzelner Teileinzugsgebiet

#### Verbindungsleitungen zur Kläranlage

Der Hauptsammler Lauchhammer-Süd nimmt das Schmutzwasser aus Lauchhammer-West, Mitte und Ost auf und verläuft als Freigefälleleitung bis zur Kläranlage. Am Gebiet Lauchhammer-Ost ist Kostebrau angeschlossen, am Gebiet Lauchhammer-Mitte Grünewalde und Kleinleipisch. Das Hauptpumpwerk Tettau fördert das Schmutzwasser direkt zur Kläranlage Lauchhammer.

#### Übergabestelle 1

Über die vorhandene Überleitung des Schmutzwassers von Kostebrau nach Lauchhammer-Ost, wird das anfallende Schmutzwasser gepumpt.

#### Übergabestelle 2

Über die vorhandene Überleitung des Schmutzwassers aus Kleinleipisch nach Lauchhammer-Mitte wird das Schmutzwasser gepumpt.

#### Übergabestelle 3

Die Schmutzwasserableitung aus Lauchhammer-Ost erfolgt im freiem Gefälle nach Lauchhammer-Süd und von dort direkt zur Kläranlage.

#### Übergabestelle 4

Das Schmutzwasser aus Lauchhammer-Mitte gelangt im Freispiegelkanal nach Lauchhammer-Süd.

#### Übergabestelle 5

Das Schmutzwasser aus Lauchhammer-West wird nach Lauchhammer-Süd übergeleitet. Das Schmutzwasser wird gepumpt.

#### Übergabestelle 6

Die Schmutzwasserableitung aus Grünewalde erfolgt per Druckleitung nach Lauchhammer-Mitte und von dort direkt zur Kläranlage.

#### Übergabestelle 7

Das Schmutzwasser aus Frauendorf wird nach Tettau gefördert.

### Baumaßnahmen / Kosten

#### SW-Erschließung

Die im Einzugsgebiet vorgesehenen Baumaßnahmen zur SW-Erschließung und die geschätzten Kosten sind in Anlage 10 enthalten.

#### Sanierungs-, Erweiterungs-, Neu- und Rückbaumaßnahmen

#### Aufstellung des Umfanges und der Kosten für die Sanierung

- der Kläranlage Lauchhammer enthält die Anlage 11
- der Pumpstationen im Einzugsgebiet enthält die Anlage 5

- des SW-Kanalbestandes ist in den Anlagen 5 und 11 enthalten

### 3.2.1.3 Einzugsgebiet Kläranlage Großräschen

#### Erläuterungen

Die Schmutzwasserableitung aus dem Einzugsgebiet (C) der Kläranlage Großräschen kann dem Fließschema (Nr. 3) Kläranlage Großräschen, Saalhausen entnommen werden.

#### Beschreibung des Einzugsgebietes

Das Einzugsgebiet der Kläranlage umfasst folgende Ortslagen, die über Anlagen zur Schmutzwasserentsorgung an die Kläranlage angeschlossen sind:

- Großräschen
- Großräschen, OT Dörrwalde
- Großräschen, OT Freienhufen
- Senftenberg, OT Sedlitz
- Neupetershain
- Welzow

Die Kläranlage Großräschen hat eine Kapazität von 25.000 EW. Die Differenz zwischen der Kapazität und den direkt angeschlossenen Einwohnern wird durch die Einleitung des Schmutzwassers aus Welzow (2.820 E), den gewerblichen Anteil der Schmutzwasserentsorgung zur Kläranlage sowie den Anteil der mobilen Entsorgung aufgefüllt.

#### Beschreibung der Teileinzugsbereiche

Für das Einzugsgebiet wurden Teileinzugsbereiche festgelegt, die entwässerungstechnisch eine Einheit bilden bzw. entsprechend der konzeptionellen Vorstellungen damit in Zusammenhang stehen.

- C1 Großräschen
- C2 Neupetershain
- C3 Senftenberg, OT Sedlitz
- C4 Großräschen, OT Freienhufen
- C5 Großräschen, OT Allmosen
- C6 Neu-Seeland, OT Bahnsdorf mit GT Lieske
- C7 Großräschen, OT Wormlage
- C8 Großräschen, OT Saalhausen
- C9 Bronkow, OT Lipten
- C10 Bronkow, OT Lug
- C11 Großräschen, OT Woschkow
- C12 Neu-Seeland, OT Lubochow, Lindchen und Ressen
- C13 Welzow
- C14 Großräschen, OT Dörrwalde
- C15 Großräschen, OT Barzig

Im Einzugsgebiet der Kläranlage Großräschen bestehen folgende Systeme der Schmutzwasserüberleitung (siehe Fließschema).

Das Schmutzwasser aus Großräschen wird vom Hauptpumpwerk zum Gewerbegebiet „Am Räschener Laug“ gefördert und fließt dann direkt zur Kläranlage. Aus östlicher Richtung erfolgt die Einleitung des anfallenden Schmutzwassers der Gemeinde Sedlitz **C3** mit Hilfe einer im Ort befindlichen Pumpstation über eine Schmutzwasserdruckleitung zur Kläranlage Großräschen.

Das Pumpwerk Dörrwalde, Gebiet **C14**, fördert das Schmutzwasser nach Großräschen-Ost **C1** in das Freigefälledenetz.

Vom Hauptpumpwerk Sedlitz, Gebiet **C 3**, gelangt das Schmutzwasser durch die Druckleitung Sedlitz direkt in die Kläranlage.

Das Pumpwerk Neupetershain, Gebiet **C2**, fördert das Schmutzwasser zur Druckleitung Welzow, Übergabestelle 1, und weiter zur KA Großräschen.

Das Schmutzwasser aus Welzow, Gebiet **C13**, wird in die Druckleitung Sedlitz eingeleitet, Übergabestelle 2, und von dort weiter zur Kläranlage Großräschen.

Aus westlicher Richtung wird das Schmutzwasser aus Freienhufen **C4** über die Pumpwerke Drochower Weg und Talgasse nach Großräschen zur Übergabestelle 3 gepumpt.

Für die Ortslagen

Großräschen, OT Allmosen	C5
Neu-Seeland, OT Bahnsdorf mit GT Lieske	C6
Großräschen, OT Wormlage	C7
Großräschen, OT Saalhausen	C8
Bronkow, OT Lipten	C9
Bronkow, OT Lug	C10
Großräschen, OT Woschkow	C11
Neu-Seeland, OT Lubochow, Lindchen und Ressen	C12
Großräschen, OT Barzig	C15

ist die zentrale Erschließung unwirtschaftlich. Es ist eine grundstücksbezogene Entsorgung vorgesehen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### [Kläranlage und Einleitstelle](#)

Die Kläranlage Großräschen ist 1995 in Betrieb genommen worden. Im Zuge der Neuordnung „Rainitz/Pößnitz“ durch die LMBV kann im Betrachtungszeitraum möglicherweise die Ablösung der KA Großräschen und die Überleitung zur KA Brieske beginnen.

Folgende Einleitstelle ist vorhanden:

- 1 Einleitstelle der Kläranlage Großräschen in die Rainitz

#### [Ortsnetze](#)

##### [C1 Großräschen](#)

Die Stadt Großräschen war zum großen Teil schon vor Verbandsgründung erschlossen. Neue SW-Leitungen wurden ab 1992 gebaut (Erschließung neuer Wohngebiete). Der Kanalbau in den unerschlossenen Gebieten konzentrierte sich auf die Jahre zwischen 2000 und 2010.

Künftige Erschließungsleistungen im Stadtgebiet werden mit der Entwicklung des Hafens am Großräschener See und der umgebenden Flächen südlich der B 96 notwendig.

Es erfolgte eine Bestandsaufnahme des SW-Netzes. Anlage 5 zeigt die Zustandsklassifizierung der SW-Leitungen der Bestandsleitungen.

Der Schwerpunkt des Investitionsgeschehens im Kanalnetz des Stadtgebietes Großräschen liegt weiterhin auf der Sanierung.

Bereiche oder einzelne Grundstücke, die nur mit sehr hohem Aufwand an das öffentliche SW-Netz angeschlossen werden können, müssen eine dezentrale Entsorgung betreiben. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### C2 Neupetershain

Die Erschließung der Ortslage begann mit der Umsiedlung von Geisendorf wegen der Landinanspruchnahme durch den Tagebau Welzow-Süd. Die SW-Leitungen für den Standort Neugeisendorf wurden 1999 und 2000 gebaut. Im Kernbereich von Neupetershain erfolgte der SW-Kanalbau 2007 bis 2010. Weitere Erschließungen sind nicht vorgesehen.

Das Schmutzwasser wird dem Pumpwerk zugeleitet und zur Druckleitung Welzow gepumpt.

Das Abwasser der nicht erschlossenen Bereiche muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### C3 Sedlitz

Der überwiegende Teil der im Ort vorhandenen Wohnbebauung ist an das Schmutzwassersystem angeschlossen. Die SW-Überleitung wurde 1994 errichtet. Die Erschließungen erfolgten zwischen 2005 und 2012. Weitere Erschließungen sind nicht vorgesehen.

Das Pumpwerk fördert das Schmutzwasser direkt zur Kläranlage Großräschen.

Einzelne Grundstücke, die nur mit sehr hohem Aufwand an das öffentliche SW-Netz angeschlossen werden können, müssen eine dezentrale Entsorgung in eigener Verantwortung betreiben. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### C4 Freienhufen

Die Ortslage ist zum größten Teil an das Schmutzwassersystem angeschlossen. Gemeinsam mit dem Bau des Radweges nach Großräschen im Jahr 1992 verlegte man bereits die SW-Druckleitung. Mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt 1993/1994 wurde die SW-Erschließung begonnen. Der Kanalbau, der übrigen zentralen Bereich erfolgte in den Jahren zwischen 2005 und 2012. Weitere Erschließungen sind nicht vorgesehen.

Die Pumpwerke Talgasse und Drochower Str. fördern das Schmutzwasser in das Ortsnetz Großräschen.

Die Autobahnmeisterei hat ein internes SW-Netz und ein eigenes Pumpwerk mit Druckleitung. Das Schmutzwasser wird in das interne SW-Netz der Autobahnraststätte Freienhufen-Ost (Fahrtrichtung Dresden) eingeleitet (Grundstücksanschluss).

Das Abwasser der nicht erschlossenen Bereiche muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### C5 Allmosen

Für den Ortsteil Allmosen ist kein Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung vorgesehen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### C6 Bahnsdorf / Lieske

Der Ortsteil Bahnsdorf mit GT Lieske der Gemeinde Neuseeland wird nicht an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### C7 Wormlage

Für den Ortsteil Wormlage der Stadt Großräschen ist kein Anschluss an die zentrale Schmutzwasserentsorgung vorhanden. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### C8 Saalhausen

In der Ortslage wurde die Bebauung in der Saalhausener Dorfstraße im Jahr 2013 zentral erschlossen. (siehe Einzugsgebiet G Kläranlage Saalhausen, Punkt 3.2.1.7). Weitere Erschließungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Das Abwasser der übrigen Bebauung wird nicht an die zentrale SW-Entsorgung angeschlossen. Diese Grundstücke müssen dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### C9 Lipten

Für den Ortsteil Lipten der Gemeinde Bronkow ist eine zentrale Erschließung nicht wirtschaftlich. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### C10 Lug

Für den Ortsteil Lug der Gemeinde Bronkow ist kein Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung vorgesehen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### C11 Woschkow

Für den Ortsteil Woschkow der Stadt Großräschen ist kein Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung vorgesehen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### C12 Lubochow, Lindchen und Ressen

Die Ortsteile Lubochow, Lindchen und Ressen der Gemeinde Neu-Seeland werden nicht erschlossen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### C13 Welzow

Die Grundstücke in der Stadt Welzow sind fast vollständig an das SW-Kanalnetz angeschlossen. Das Hauptpumpwerk fördert das Schmutzwasser zur Druckleitung Sedlitz–KA Großräschen. Die Verantwortung zur weiteren Schmutzwassererschließung liegt bei der Stadt Welzow.

#### C14 Dörrwalde

Für den Kernbereich der Ortslage wurde der öffentliche Schmutzwasserkanal 1994 gebaut. Bisher wurde das Schmutzwasser in einer Kläranlage nach dem Membranverfahren gereinigt. Diese ist außer Betrieb seit 2019 und das Schmutzwasser wird vom neuen Pumpwerk nach Großräschen-Ost gefördert. Von dort fließt es zur Kläranlage.

2019 erfolgte die Schmutzwassererschließung in der Straße „Zur Mühle“. Weitere SW-Erschließungen sind nicht vorgesehen.

Die Grundstücke außerhalb des Kernbereiches der Ortslage müssen das Schmutzwasser dezentral entsorgen. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### C15 Barzig

Für den Ortsteil Barzig der Stadt Großräschen ist kein Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung vorgesehen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### Leitungssysteme zur Verbindung einzelner Teileinzugsgebiete

##### Verbindungsleitungen zur Kläranlage

Das Schmutzwasser aus Großräschen gelangt in einer Freigefälleleitung zur Kläranlage. Der Hauptsammler liegt im Gewerbegebiet „Am Räschener Laug“. Am Gebiet Großräschen ist Freienhufen angeschlossen. Welzow, Neupetershain und Sedlitz fördern in die Schmutzwasserdruckleitung direkt zur Kläranlage.

##### Übergabestelle 1

Schmutzwasserdruckleitung von Neupetershain bis zur Druckleitung Welzow

##### Übergabestelle 2

Schmutzwasserdruckleitung vom Pumpwerk Welzow in die Druckleitung von Sedlitz zur KA Großräschen

##### Übergabestelle 3

Schmutzwasserdruckleitung von Freienhufen nach Großräschen

##### Übergabestelle 4

Schmutzwasserdruckleitung von Dörrwalde nach Großräschen

## Baumaßnahmen / Kosten

### SW-Erschließungen

Die im Einzugsgebiet vorgesehenen Baumaßnahmen zur SW-Erschließung und die geschätzten Kosten sind in Anlage 10 enthalten.

### Sanierungs-, Erweiterungs-, Neu- und Rückbaumaßnahmen

#### Aufstellung des Umfanges und der Kosten für die Sanierung

- der Kläranlage Großräschen enthält Anlage 11
- der Pumpstationen im Einzugsgebiet enthält Anlage 5
- des SW-Kanalbestandes enthalten Anlage 5 und 11

### 3.2.1.4 Einzugsgebiet Kläranlage der BASF Schwarzheide GmbH

#### Erläuterungen

Die Erläuterungen zum Einzugsgebiet der Kläranlage BASF Schwarzheide GmbH (D) sind im Fließschema (Nr. 4) Kläranlage BASF Schwarzheide, Guteborn dargestellt.

#### Beschreibung des Einzugsgebietes

Das Einzugsgebiet der Kläranlage BASF Schwarzheide GmbH umfasst folgende Ortslagen, die über Anlagen zur Schmutzwasserentsorgung an die Kläranlage angeschlossen sind.

- Schwarzheide, Mitte und West
- Ruhland
- Ruhland GT Arnsdorf
- Schipkau OT Schipkau
- Schipkau, OT Annahütte
- Schipkau, OT Klettwitz
- Schipkau, OT Meuro
- Autobahnraststätten Freienhufen

Die Aufnahme von Schmutzwasser aus dem Verbandsgebiet in die Kläranlage der BASF Schwarzheide GmbH ist für einen Anschlusswert von 15.000 EW vorgesehen.

#### Beschreibung der Teileinzugsbereiche

Für das Einzugsgebiet wurden Teileinzugsbereiche festgelegt, die entwässerungstechnisch eine Einheit bilden bzw. entsprechend der konzeptionellen Vorstellungen damit in Zusammenhang stehen.

- |     |                             |
|-----|-----------------------------|
| D1  | Schwarzheide-Mitte und West |
| D2  | Schwarzheide-Ost            |
| D3  | Ruhland                     |
| D4  | Ruhland, GT Arnsdorf        |
| D5  | Schipkau, OT Schipkau       |
| D6  | Schipkau, OT Klettwitz      |
| D7  | Schipkau, OT Annahütte      |
| D8  | Schipkau, OT Meuro          |
| D9  | Schipkau, OT Drochow        |
| D10 | Lausitzring                 |
| D11 | Hermsdorf, OT Jannowitz     |
| D12 | Hermsdorf                   |
| D13 | Hermsdorf, GT Lipsa         |

Die Schmutzwasserableitung stellt sich wie folgt dar (ergänzend zum Fließschema):

Aus dem Einzugsbereich Drochow **D9** wird das anfallende Abwasser der Raststätten zur Übergabestelle 6 ins Gewerbegebiet Barranmühle nach Meuro gepumpt. Der Anschluss der Autobahnmeisterei ist ein Grundstücksanschluss über Pumpstation und Druckleitung.

Aus dem Einzugsbereich Klettwitz **D6** wird das Abwasser vom FamilienCampus LAUSITZ zur Übergabestelle 5 nach Annahütte **D7** geleitet.

Von der Ortslage Annahütte **D7** wird das Abwasser über eine Druckleitung mit Pumpstation zur Übergabestelle 4 zum Gewerbegebiet Barranmühle gepumpt.

Vom Pumpwerk für den Bereich „Barranmühle“ in Meuro **D8** und in Klettwitz **D6** wird das anfallende Abwasser nach Schipkau zur Übergabestelle 3 gepumpt. Das Pumpwerk Lausitzring **D10** fördert das Schmutzwasser ebenfalls in die Druckleitung nach Schipkau. Gemeinsam mit dem Abwasser der Gemeinde Schipkau **D5** gelangt das Abwasser schließlich zur Kläranlage.

Schwarzheide-Mitte und West **D1** leiten gemeinsam mit dem Gewerbebestandort Schwarzheide-Süd über ein System von Schmutzwasserdruck- und -Gefälleleitungen das Abwasser zur Kläranlage BASF Schwarzheide GmbH.

Aus südlicher Richtung erfolgt die Schmutzwasserentsorgung des Gemeindeteils Arnsdorf **D4** zur Übergabestelle 2 nach Ruhland **D3**. Das Hauptpumpwerk Ruhland fördert das Schmutzwasser zur Kläranlage BASF Schwarzheide GmbH.

Für die Ortslagen

Schipkau, OT Drochow	D9
Hermsdorf, OT Jannowitz	D11
Hermsdorf	D12
Hermsdorf, GT Lipsa	D13

ist die zentrale Erschließung unwirtschaftlich. Es ist eine grundstücksbezogene Entsorgung vorgesehen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### [Kläranlagen und Einleitstellen](#)

Die Kläranlage der BASF Schwarzheide GmbH wurde 1995 mit einer neuen Vorklärung und 1999 mit einem neuen Nachklärbecken versehen. Es ist die Aufnahme von 15.000 EW möglich.

Folgende Einleitstelle ist vorhanden:

- 1 Einleitstelle der Kläranlage BASF Schwarzheide GmbH in die Schwarze Elster

#### [Ortsnetze](#)

##### [D1 Schwarzheide-Mitte und West](#)

Der zentrale Bereich von Schwarzheide-Mitte war schon vor Verbandsgründung erschlossen. Im übrigen Stadtgebiet wurden neue Schmutzwasserkanäle in den Jahren 1996 bis 2006 verlegt. Die Sanierung der alten SW-Kanäle begann 1996 mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt und wurde mit dem Straßenbau in der Wasserturmsiedlung ebenfalls in den 1990er-Jahren fortgeführt. Die Kanalsanierungen in den übrigen Bereichen begannen 2008 und wurden 2013 abgeschlossen.

Das Hauptpumpwerk fördert das Schmutzwasser zur Kläranlage der BASF.

Weitere Erschließungen sind nicht vorgesehen. Einzelne Grundstücke, die nur mit sehr hohem Aufwand an das öffentliche SW-Netz angeschlossen werden können, müssen eine dezentrale Entsorgung in eigener Verantwortung betreiben. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

##### [D2 Schwarzheide-Ost](#)

Im Ortsteil Schwarzheide-Ost ist ein neues Wohngebiet geplant. Das Schmutzwassersystem der Victoriasiedlung soll über eine Druckleitung zur Kläranlage der BASF geführt werden.

Der übrige Ortsteil ist nicht für einen Anschluss an die zentrale Schmutzwasserentsorgung vorgesehen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### D3 Ruhland

Die Grundstücke in Ruhland sind überwiegend erschlossen. Im Stadtzentrum besteht ein Mischwassernetz, ansonsten das Trennsystem. Die Mischwasserleitungen entstanden 1994 bis 1997. Die um das Stadtzentrum herum gelegenen Wohngebiete und Straßen wurden zwischen 2002 und 2012 im Trennsystem erschlossen. Das Hauptpumpwerk fördert das Abwasser zur Druckleitung Schwarzheide–KA BASF. Weiterer SW-Kanalbau ist nicht vorgesehen.

Das Abwasser der nicht zu erschließenden Bereiche muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### D4 Arnsdorf

Der Gemeindeteil Arnsdorf ist weitgehend an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen. Die Vakuumentwässerung wurde 2010 und 2011 gebaut. Das Schmutzwasser wird in das Ortsnetz Ruhland gepumpt.

Einzelne Grundstücke, die nur mit sehr hohem Aufwand an das öffentliche SW-Netz angeschlossen werden können, müssen eine dezentrale Entsorgung betreiben. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### D5 Schipkau

Das Wohngebiet Klettwitzter Straße, die Siedlung und der alte Ortskern sind erschlossen. Der Bau der neuen SW-Leitungen erfolgte 2000 für das Wohngebiet Klettwitzter Str., 2006 bis 2008 für die Siedlung und 2012 für den alten Ortskern. Weitere Erschließungen sind nicht vorgesehen.

Die Pumpwerke Heideweg und Grüne Str. an der Autobahn fördern das Schmutzwasser direkt zur KA der BASF.

Es erfolgte eine Bestandsaufnahme des SW-Netzes im Neubaugebiet. Anlage 5 zeigt die Zustandsklassifizierung der SW-Leitungen der Bestandsleitungen.

Das Abwasser der nicht zu erschließenden Bereiche muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### D6 Klettwitz

Das Wohngebiet Barranmühle wurde 2001 an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen. Das Pumpwerk Kiefernweg im Baugebiet Barranmühle (Gemarkung Klettwitz) leitet das Schmutzwasser in den Hauptsammler vor dem Hauptpumpwerk Schipkau ein. Derzeit wird die zentrale schmutzwasserseitige Erschließung für die Ortslage Klettwitz geplant. Nach Ausführung ist Klettwitz zu ca. 90 % erschlossen.

Das Abwasser der nicht zu erschließenden Bereiche muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### D7 Annahütte

In der Ortslage Annahütte ist der Kernbereich zentral erschlossen. In der Glaswerksiedlung wurden 1999 SW-Kanäle verlegt. Die Erschließungen in den übrigen Bereichen erfolgten 2007 und 2008. Das Schmutzwasser wird in das Ortsnetz Meuro gefördert. Weitere Erschließungen sind nicht vorgesehen. Für Annahütte-Siedlung und die Randbereiche der Ortslage ist kein Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung vorgesehen. Das Abwasser der nicht zu erschließenden Bereiche muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### D8 Meuro

In Meuro sind das Wohn- und das Gewerbegebiet Barranmühle (SW-Kanalbau 2001) sowie ein Teil der Klettwitzer Straße zentral erschlossen. Das Pumpwerk Kiefernweg im Baugebiet Barranmühle (Gemarkung Klettwitz) leitet das Schmutzwasser in den Hauptsammler vor dem Hauptpumpwerk Schipkau ein. Weitere Erschließungen sind nicht vorgesehen.

Das Abwasser der nicht zu erschließenden Bereiche muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### D9 Drochow

Der Bereich der Autobahnraststätten Freienhufen-Ost und -West (liegen in der Gemarkung Drochow) ist seit 1997 zentral erschlossen. Das Schmutzwasser wird von der Raststätte Ost zur Raststätte West und dann weiter zum Gewerbegebiet Meuro gefördert.

Für die Ortslage ist kein Anschluss an die zentrale Schmutzwasserentsorgung vorgesehen. Das Abwasser der nicht zu erschließenden Bereiche muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### D10 Lausitzring

Der Lausitzring hat ein internes Schmutzwassernetz. Der Speicherbehälter und die Pumpstation wurden an den WAL übertragen. Das Schmutzwasser vom Lausitzring wird mit dem Pumpwerk in die Druckleitung von Klettwitz gefördert.

#### D11 Jannowitz

Für den Ortsteil Jannowitz der Gemeinde Hermsdorf ist eine zentrale Erschließung nicht wirtschaftlich. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### D12 Hermsdorf

Der Ortsteil Hermsdorf wird nicht zentral erschlossen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

## D13 Lipsa

Für die Ortslage Lipsa ist kein Anschluss an die zentrale Schmutzwasserentsorgung vorgesehen. Das Abwasser muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

### Leitungssysteme zur Verbindung einzelner Teileinzugsgebiete

#### Verbindungsleitungen zur Kläranlage

Die Kläranlage wird von 2 Druckleitungen beschickt. In die Druckleitung aus Schwarzheide wird das Schmutzwasser aus Ruhland gepumpt. Die Druckleitung aus Schipkau transportiert auch das Schmutzwasser aus Klettwitz, Annahütte, den Autobahnraststätten Freienhufen (Gemarkung Drochow), Meuro und dem Lausitzring.

#### Übergabestelle 1

Überleitung des Schmutzwassers vom Hauptpumpwerk Ruhland zur Kläranlage BASF Schwarzheide GmbH.

#### Übergabestelle 2

Schmutzwasserdruckleitung von Arnsdorf nach Ruhland.

#### Übergabestelle 3

Schmutzwasserdruckleitung von Meuro/Drochow und Lausitzring zum Hauptsammler vor dem Hauptpumpwerk Schipkau

#### Übergabestelle 4

Schmutzwasserdruckleitung von Annahütte nach Meuro.

#### Übergabestelle 5

Übergabe des Schmutzwassers vom FamilienCampus LAUSITZ in Klettwitz nach Annahütte mittels Freispiegelleitung

#### Übergabestelle 6

Schmutzwasserdruckleitung von den Raststätten nach Meuro in das Wohn- und Gewerbegebiet Barranmühle

### Baumaßnahmen / Kosten

#### SW-Erschließung

Die im Einzugsgebiet vorgesehenen Baumaßnahmen zur SW-Erschließung und die geschätzten Kosten sind in der Anlage 10 enthalten.

#### Sanierungs-, Erweiterungs-, Neu- und Rückbaumaßnahmen

#### Aufstellung des Umfanges und der Kosten für die Sanierung

- der Kläranlage BASF Schwarzheide GmbH enthält die Anlage 11
- der Pumpstationen im Einzugsgebiet enthält die Anlage 5
- des SW-Kanalbestandes ist in den Anlagen 5 und 11 enthalten

### 3.2.1.5 Einzugsgebiet Kläranlage Großthiemig

#### Erläuterungen

Die Erläuterungen zum Einzugsgebiet **(E)** der Kläranlage Großthiemig sind im Fließschema (Nr. 5) Kläranlage Großthiemig dargestellt.

#### Beschreibung des Einzugsgebietes

Das Einzugsgebiet der Kläranlage Großthiemig umfasst folgende Ortslagen, die über Anlagen zur Schmutzwasserentsorgung an die Kläranlage angeschlossen sind:

- Großthiemig
- Großkmehlen
- Großkmehlen mit GT Kleinkmehlen
- Großkmehlen mit GT Frauwalde
- Ortrand
- Lindenau
- Kroppen

Die Kläranlage ist für 6.000 EW ausgelegt. Sie bereitet das kommunale und gewerbliche Schmutzwasser des Einzugsgebietes auf.

#### Beschreibung der Teileinzugsbereiche

Für das Einzugsgebiet wurden Teileinzugsbereiche festgelegt, die entwässerungstechnisch eine Einheit bilden bzw. entsprechend der konzeptionellen Vorstellungen damit in Zusammenhang stehen.

E1	Großthiemig
E2	Großkmehlen mit GT Frauwalde
E3	Großkmehlen mit GT Kleinkmehlen
E4	Ortrand
E5	Kroppen
E6	Lindenau

Nach Abschluss der Erschließungsleistungen im Gesamteinzugsgebiet stellt sich die Schmutzwasserableitung wie folgt dar (ergänzend zum Fließschema):

Aus dem Teileinzugsgebiet der Gemeinde Kroppen **E5** wird das anfallende Schmutzwasser bis zur Übergabestelle 3 in die Druckleitung vom Campingplatz Ortrand gepumpt.

Das Ortsnetz der Stadt Ortrand **E4** fließt zum Hauptpumpwerk, welches sich auf dem Standort des Altenpflegeheimes „Arche Noah“ befindet. Von dort gelangt das Abwasser zunächst zur Übergabestelle 2 nach Großkmehlen **E3** und weiter bis zur Übergabestelle 1 nach Frauwalde **E2**.

Das Ortsnetz der Gemeinde Großthiemig **E1** sowie der Ortsteil Frauwalde **E2** sind direkt mittels ortsverbindender Druckleitungen und Pumpwerken mit der Kläranlage Großthiemig verbunden.

Das Schmutzwasser der Gemeinde Lindenau **E6** wird über eine Pumpstation in die Druckleitung von Frauwalde zur Kläranlage Großthiemig gefördert, Übergabestelle 4.

## Kläranlage und Einleitstelle

Die Kläranlage Großthiemig wurde 1998 in Betrieb genommen.

Folgende Einleitstelle ist vorhanden:

- 1 Einleitstelle der Kläranlage Großthiemig in die Pulsnitz

### Ortsnetze

#### E1 Großthiemig

In der gesamten Ortslage Großthiemig wurden zwischen 1999 und 2009 neue Schmutzwasserkanäle verlegt. Das Hauptpumpwerk Hopfengartenweg fördert das Schmutzwasser direkt zur Kläranlage Großthiemig. Weitere Erschließungen sind nicht vorgesehen.

Einzelne Grundstücke betreiben dezentrale Entsorgungsanlagen in eigener Verantwortung.

#### E2 Frauwalde

Der Ort ist voll erschlossen. Alle Kanäle wurden 1998 neu verlegt. Das Pumpwerk Dorfstr. fördert das Schmutzwasser aus Frauwalde, Großmehlen, Kleinkmehlen, Ortrand und Kroppen direkt zur Kläranlage Großthiemig.

#### E3 Großmehlen (einschließlich Kleinkmehlen)

In Großmehlen sind in den zentralen Bereichen Schmutzwasserleitungen vorhanden. Der Kanal in der Elsterwerdaer Str. wurde 1998 gebaut. Die Erschließungen in der Ortslage erfolgten zwischen 2005 und 2013. Drei Pumpwerke fördern das Schmutzwasser in das Ortsnetz Frauwalde. Weitere Erschließungen sind nicht vorgesehen.

Für nicht erschlossene Grundstücke ist eine dezentrale Entsorgung in Verantwortung der Eigentümer vorgesehen. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### E4 Ortrand

Die Stadt Ortrand ist überwiegend erschlossen. In der Innenstadt bestand die Kanalisation schon vor Verbandsgründung. 1999 wurde das Grundstück Erlebniscamping Lausitz an das zentrale SW-Netz angeschlossen. Für die um das Stadtzentrum herum gelegenen Wohngebiete und Straßen wurden zwischen 2005 und 2013 SW-Leitungen gebaut. Weitere Erschließungen sind nicht vorgesehen.

Die Sanierung des SW-Netzes begann 2004 mit dem Ausbau der Bahnhofstraße und wird weiter fortgeführt.

Das Hauptpumpwerk fördert das Schmutzwasser in das Ortsnetz Kleinkmehlen. Diese Überleitung wurde 1998 fertiggestellt.

Es erfolgte eine Bestandsaufnahme des SW-Netzes im Ort. Anlage 5 zeigt die Zustandsklassifizierung der SW-Leitungen der Bestandsleitungen.

Einzelne Grundstücke, die nur mit sehr hohem Aufwand an das öffentliche SW-Netz angeschlossen werden können, müssen eine dezentrale Entsorgung betreiben. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### E5 Kroppen

In der Gemeinde Kroppen wurde in den Jahren 2007 bis 2010 die Vakuumentwässerung für die komplette Ortslage gebaut. Die Schmutzwasserüberleitung erfolgt in das Ortsnetz Ortrand.

## E6 Lindenau

Alle Grundstücke sind aufgrund der Lage im Trinkwasserschutzgebiet, Schutzzone III A und III B des Wasserwerkes Tettau an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen. Das Vakuumsystem wurde in den Jahren 2005 bis 2007 errichtet. Das Schmutzwasser wird in die Druckleitung von Frauwalde gepumpt.

### Verbindungsleitungen zur Kläranlage

Vom Ortsnetz Großthiemig wird das Schmutzwasser direkt zur Kläranlage gepumpt. In die Druckleitung des Pumpwerks Frauwalde fördert das Pumpwerk Lindenau. Zum Pumpwerk Frauwalde gelangt noch das Schmutzwasser aus Groß- und Kleinkmehlen, Ortrand sowie Kroppen.

### Übergabestelle 1

Anschluss der Schmutzwasserdruckleitung von Großkmehlen an das Schmutzwassernetz Frauwalde  
Die Druckleitung fördert das Schmutzwasser aus Kroppen, Ortrand sowie Groß- und Kleinkmehlen.

### Übergabestelle 2

Schmutzwasserdruckleitung vom Pumpwerk Ortrand nach Kleinkmehlen. Das Schmutzwasser aus Kroppen wird hier eingeleitet.

### Übergabestelle 3

Schmutzwasserdruckleitung von Kroppen nach Ortrand in die Druckleitung des Grundstücks  
Erlebniscamping Lausitz

### Übergabestelle 4

Schmutzwasserdruckleitung von Lindenau bis zur Druckleitung von Frauwalde zur Kläranlage  
Großthiemig

Das Grubenwasser aus dem Steinbruch Brößnitz wird aufgrund der Schwermetallbelastung in einer Aufbereitungsanlage vorgereinigt. Über die Pumpstation Hopfengarten wird das vorgereinigte Grubenwasser in die Kläranlage Großthiemig zur Endreinigung abgeleitet.

### Baumaßnahmen / Kosten

#### SW-Erschließungen

Die im Einzugsgebiet vorgesehenen Baumaßnahmen zur SW-Erschließung und die geschätzten Kosten sind in der Anlage 10 enthalten.

#### Sanierungs-, Erweiterungs-, Neu- und Rückbaumaßnahmen

#### Aufstellung des Umfanges und der Kosten für die Sanierung

- der Kläranlage Großthiemig enthält die Anlage 11
- der Pumpstationen im Einzugsgebiet enthält die Anlage 5
- des SW-Kanalbestandes sind in den Anlagen 5 und 11 enthalten

### 3.2.1.6 Einzugsgebiet Kläranlage Guteborn

#### Erläuterungen

Die Erläuterungen zum Einzugsgebiet der Kläranlage Guteborn (F) sind im Fließschema (Nr. 4) Kläranlage BASF, Guteborn dargestellt.

#### Beschreibung des Einzugsgebietes

Das Einzugsgebiet der Kläranlage umfasst die Ortslage Guteborn. Die Kläranlage ist für 700 EW ausgelegt. Für die Ortslage Guteborn ist ein Teileinzugsgebiet **F1** festgelegt.

#### Kläranlage und Einleitstelle

Die Kläranlage Guteborn wurde 2005 in Betrieb genommen.

Folgende Einleitstelle ist vorhanden:

- 1 Einleitung der KA Guteborn in den Dorfgraben

#### Ortsnetz

##### F1 Guteborn

Die Ortslage ist überwiegend erschlossen. Der Bau von SW-Kanälen begann 1994 bis 1996 mit dem Straßenausbau der Ortsdurchfahrt. Der Kanalbau in den angrenzenden Straßen erfolgte 2002 bis 2013. Das anfallende Schmutzwasser wird zum Hauptpumpwerk geleitet und von dort zur Kläranlage gefördert.

Weitere Erschließungen sind nicht vorgesehen. Das Abwasser nicht zentral erschlossener Bereiche muss dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### Leitungssysteme zur Verbindung einzelner Teileinzugsgebiete

nicht erforderlich

#### Baumaßnahmen und Kosten

Im Einzugsgebiet sind keine Baumaßnahmen geplant.

### 3.2.1.7 Einzugsgebiet Kläranlage Saalhausen

#### Erläuterungen

Die Erläuterungen zum Einzugsgebiet der Kläranlage Saalhausen (G) sind im Fließschema (Nr. 3) Kläranlage Großräschen, Saalhausen dargestellt.

#### Beschreibung des Einzugsgebietes

Die Kläranlage wurde für die Grundstücke der Saalhausener Dorfstraße errichtet und ist für 90 EW ausgelegt.

Es besteht ein Teileinzugsgebiet **G1** für die Kläranlage.

#### Kläranlage und Einleitstelle

Der Bau der Kläranlage Saalhausen erfolgte im Jahr 2013

Folgende Einleitstelle ist vorhanden:

- 1 Einleitstelle der Kläranlage in Graben 169 b

#### Ortsnetz

##### G1 Saalhausener Dorfstraße

Die Grundstücke in der Saalhausener Dorfstr. sind an den öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen. Der Bau erfolgte 2013. Weitere Erschließungen sind nicht vorgesehen.

Das Abwasser der übrigen Bebauung wird nicht an die zentrale SW-Entsorgung angeschlossen. Diese Grundstücke müssen dezentral in Verantwortung der Grundstückseigentümer entsorgt werden. Die Abwägung zwischen Kleinkläranlage oder Sammelgrube erfolgt für den Einzelfall.

#### Leitungssysteme zur Verbindung einzelner Teileinzugssysteme nicht erforderlich

#### Baumaßnahmen / Kosten

Im Einzugsgebiet sind keine Baumaßnahmen geplant.

### 3.2.1.8 Einzugsgebiet Kläranlage Schraden, Rothes Buschhaus

#### Erläuterungen

Die Erläuterungen zum Einzugsgebiet der Kläranlage Schraden, Rothes Buschhaus **(H)** sind im Fließschema (Nr. 2) Kläranlage Lauchhammer, Rothes Buschhaus dargestellt.

#### Beschreibung des Einzugsgebietes

Die Kläranlage wurde für den Bereich der Straße Rothes Buschhaus in Schraden errichtet, da sich die Bebauung in der Schutzzone III A des Wasserwerkes Tettau befindet. Der SW-Kanal mit Pumpstation und Kläranlage wurde 2008 errichtet. Die Kläranlage mit Membranverfahren ist für 30 EW ausgelegt. Es wurde ein Teileinzugsgebiet **H1** festgelegt.

#### Kläranlage und Einleitstelle

Der Bau der Kläranlage erfolgt im Jahr 2008.

Folgende Einleitstelle ist vorhanden:

- 1 Einleitstelle der Kläranlage in den Graben

#### Ortsnetze

H1 Straße Rothes Buschhaus

Alle Grundstücke in der Straße Rothes Buschhaus sind an den öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen. Weitere Erschließungen sind nicht vorgesehen.

#### Leitungssysteme zur Verbindung einzelner Teileinzugsgebiete

nicht erforderlich

#### Baumaßnahmen / Kosten

Im Einzugsgebiet sind keine Baumaßnahmen vorgesehen.

### 3.2.1.9 Einzugsgebiet Lichterfeld-Schacksdorf<sup>1</sup>

#### Erläuterungen

Die Erläuterungen zum Einzugsgebiet der Kläranlagen Lichterfeld und Schacksdorf (I) sind im Fließschema (Nr. 6) Kläranlage Lichterfeld-Schacksdorf dargestellt.

#### Beschreibung der SW- Entsorgung Lichterfeld-Schacksdorf

Auf dem Gebiet der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf existieren derzeit folgende Kläranlagen:

- Kläranlage Schacksdorf
- Kläranlage Lichterfeld
- Kläranlage F 60

Die Kläranlage Lichterfeld (I1) wurde 2000 für eine Kapazität von 555 EW als Ortskläranlage errichtet. In Schacksdorf (I2) gibt es eine Pflanzenkläranlage die 2003 in Betrieb ging. Sie besitzt eine Kapazität von 550 EW.

„Am Bergheider See“ (F60) wird seit Ende 2007 eine SBR-Anlage für 150 EW betrieben. Die Auslastung ist derzeit noch nicht erreicht.

In den Außenbereichen der zentral erschlossenen Ortsteile und in Lieskau gibt es biologische Kleinkläranlagen nach DIN 4261 Teil 2 mit wasserrechtlicher Erlaubnis.

Zur Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf gehören insgesamt 3 Ortsteile mit 2 Wohnsiedlungen und 2 Gewerbegebieten, die vom Amt „Kleine Elster“ in Massen verwaltet werden. Diese sind wie folgt eingeteilt:

I1	Lichterfeld
I2	Schacksdorf
I3	Lieskau

Aufgrund des Zustandes und Alters der Kläranlagen wird derzeit ein neues Schmutzwasserkonzept erstellt. In der aktuellen Planungsphase (Vorplanung) werden verschiedene Varianten zur Schmutzwasserentsorgung geprüft.

#### Variante 1

Die vorhandenen Kläranlagen werden durch Schmutzwasserüberleitungen abgelöst und das gesamte Schmutzwasseraufkommen wird auf die Kläranlage Finsterwalde geleitet.

#### Variante 2

Zentralisierung der Schmutzwasserreinigung am Standort der Kläranlage in Schacksdorf. Dazu wird im Zuge der Planung die Überleitung der KA F60 nach Lichterfeld und von Lichterfeld nach Schacksdorf geprüft.

#### Kläranlage und Einleitstelle

Folgende Einleitstelle ist vorhanden:

- 1 Einleitstelle der Kläranlagen Lichterfeld und Schacksdorf in die Schacke
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Lichterfeld für die Grundstücke Sportplatz und am Sportplatz 1 in das Grundwasser Flurstück 149

## Ortsnetze

### I1, I2 Lichterfeld und Schacksdorf

Die Ortsteile Lichterfeld und Schacksdorf sind bis auf einige Grundstücke im Außenbereich zentral erschlossen und entwässern in die ortseigenen Kläranlagen.

In Lichterfeld entsorgen 3 Grundstücke dezentral (2 ASG, 1 VbKKA), in Schacksdorf 6 Grundstücke (6 ASG). Die Wohnsiedlung Theresienhütte besitzt ebenfalls ein zentrales Schmutzwasserkanalnetz. Die Entsorgung erfolgt in das Schmutzwassernetz des Ortsteils Klingmühl (Gemeinde Sallgast) und wird in der dortigen Kläranlage gereinigt.

„Am Bergheider See“ (Gemarkung Lichterfeld) wird zurzeit nur das Schmutzwasser aus der Gastronomie und der Verwaltung im Bereich der Förderbrücke F60 gesammelt und über eine Druckleitung der biologischen Kläranlage zugeführt.

### I3 Lieskau

Der Ortsteil Lieskau mit Mühlberg besitzt keine zentrale Schmutzwasserkanalisation. Im Gemeindevertreterbeschluss vom 19.05.2004 wurde die dezentrale Schmutzwasserentsorgung festgelegt.

Das anfallende häusliche Schmutzwasser wird in Sammelgruben (ca. 19 %) bzw. Vollbiologischen Kleinkläranlagen (ca. 81 %) eingeleitet. Das gereinigte Abwasser wird anschließend in die Niederschlagswasserkanäle in der Dorfstraße eingeleitet. Diese, dem Stand der Technik entsprechenden Anlagen, sind wasserrechtlich genehmigt.

[Leitungssysteme zur Verbindung einzelner Teileinzugsgebiete](#)

nicht erforderlich

[Baumaßnahmen / Kosten](#)

Im Einzugsgebiet sind keine Baumaßnahmen vorgesehen.

### 3.2.1.10 Einzugsgebiet Sallgast<sup>2</sup>

#### Erläuterungen

Die Erläuterungen zum Einzugsgebiet der Kleinkläranlage Sallgast (J) ist im Fließschema (Nr. 7) Sallgast Poleyer Straße, KA Klingmühl dargestellt.

#### Beschreibung der SW- Entsorgung Sallgast

Die Kläranlage in Sallgast (J1) mit 52 EW ist für gemeindeeigene Wohnungen und für den Anschluss einiger privater Grundstücke ausgelegt. Sie wurde 1996 in Betrieb genommen. Hierbei handelt es sich um eine Tropfkörperanlage vom Typ Bio-Clear.

Die Kläranlage in Klingmühl wurde für den Ort selbst und die westlich angrenzende Siedlung (Gemeinde Lichterfeld) ausgelegt. Die SBR-Kläranlage mit einer Kapazität von 350 EW ging 2004 in Betrieb.

Das anfallende häusliche Schmutzwasser wird in Sammelgruben (ca. 19 %) bzw. vollbiologischen Kleinkläranlagen (ca. 81 %) eingeleitet. Das gereinigte Abwasser wird anschließend in die Niederschlagswasserkanäle in der Dorfstraße eingeleitet. Diese, dem Stand der Technik entsprechenden Anlagen, sind wasserrechtlich genehmigt.

Zur Gemeinde Sallgast gehören insgesamt 3 Ortsteile mit 5 Gemeindeteilen, die vom Amt „Kleine Elster“ in Massen verwaltet werden. Sie werden in insgesamt 8 Teilentwässerungsgebiete unterteilt.

J1	Sallgast
J2	Dollenchen
J3	Zürchel
J4	Henriette
J5	Klingmühl
J6	Siedlung Poley
J7	Göllnitz
J8	Siedlung Luise

#### Kläranlage und Einleitstelle

Folgende Einleitstellen sind derzeit vorhanden:

- 1 Einleitstelle der Kläranlage Sallgast in den Sallgaster Mühlgraben
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Sallgast für die Grundstücke Dollenchener Straße 14/15 in den angrenzenden Graben
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Sallgast für das Grundstück Dollenchener Straße 8 in das Grundwasser Flurstück 512 (20 EW)
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Sallgast für die Grundstücke Grenzstraße 6/7 in das Grundwasser auf dem Grundstück (20 EW)
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Sallgast für das Grundstück Schulstraße 2 in das Grundwasser auf dem Grundstück (25 EW)
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Sallgast für das Grundstück Klingmühler Straße 12 in das Grundwasser auf dem Grundstück (20 EW)
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Sallgast für das Grundstück Klingmühler Straße 11 in das Grundwasser auf dem Grundstück (12 EW)

- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Sallgast für die Grundstücke Parkstraße, Schloß in den Mühlgraben (36 EW)
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Sallgast für die Grundstücke Finsterwalder Straße 1 und 2a, in den Graben 193 (10 EW)
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Sallgast für das Grundstück Poleyer Straße 12 in den Mühlengraben
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Sallgast für das Grundstück der Sportanlage, Finsterwalder Straße in das Grundwasser auf dem Grundstück
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Sallgast/Henriette für die Grundstücke Bergmannstraße 26-27 in den angrenzenden Graben (4-53 EW)
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Sallgast/Henriette für die Grundstücke Bergmannstraße 24-25 in das Grundwasser auf dem Grundstück (18 EW)
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Sallgast/Henriette für das Grundstück Bergmannstraße 3 in das Grundwasser auf dem Grundstück (16 EW)
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Sallgast/Göllnitz für das Grundstück Dorfstraße 30 in angrenzenden Dorfgraben (20 EW)
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Sallgast/Dollenchen für das Grundstück Hauptstraße 40 in den angrenzenden Graben (8 EW)
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Sallgast/Dollenchen für das Grundstück Hauptstraße 15a in den angrenzenden Graben (8 EW)

Bei Verkauf öffentlicher Grundstücke werden die zugehörigen KKA an die neuen Eigentümer übertragen.

#### Ortsnetze

##### J1 Sallgast

In Sallgast wurde eine Schmutzwasserleitung D 150 im südwestlichen Teil des Ortes 1994/1995 gebaut. Nur wenige Grundstücke sind an diese Leitung angeschlossen.

##### J5 Klingmühl

Bis auf Klingmühl sind in jedem Orts-/ Gemeindeteil biologische Kleinkläranlagen (bis 50 EW) nach DIN 4261 mit oder ohne wasserrechtliche Erlaubnis in Betrieb. In Klingmühl wurde 2002/2003 im Auftrag der LMBV die Schmutzwasserkanalisation fertig gestellt. Bis auf Klingmühl gibt es in keinem Ortsteil eine zentrale Schmutzwasserentsorgung. Lediglich einzelne Grundstücke sind partiell mit Kanälen zusammengefasst und an eine Kleinkläranlage angeschlossen.

In den Ortsteilen ohne Kanalisation ist jeder Grundstückseigentümer für die Abwasserbehandlung selbst verantwortlich. Eine große Anzahl von Grundstücken (69 %) besitzen bereits eine biologische Kleinkläranlage, die dem Stand der Technik entspricht und eine wasserrechtliche Erlaubnis hat. 13 % entsorgen über Sammelgruben wobei über deren Zustand bzw. Dichtigkeit keine Angaben vorliegen. 12 % der Grundstücke entsorgen das Abwasser noch über alte Anlagen. Eine Erfassung von noch gültigen wasserrechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnissen liegt nicht vor.

Abwasserbeseitigungskonzept  
2023-2028

Leitungssysteme zur Verbindung einzelner Teileinzugsgebiete

nicht erforderlich

Baumaßnahmen / Kosten

Im Einzugsgebiet sind keine Baumaßnahmen vorgesehen.

### 3.2.1.11 Einzugsgebiet Massen<sup>3</sup>

#### Erläuterungen

Für das Einzugsgebiet Massen (K) wurde kein Fließschema erstellt, da das anfallende Schmutzwasser des Einzugsgebietes in die Kläranlage Finsterwalde übergeleitet wird.

#### Beschreibung der SW-Entsorgung Massen-Niederlausitz

In Betrieb befindet sich derzeit die Kläranlage für die Reinigung der Produktionsabwässer der Firma voestalpine Wire Germany GmbH, GALFA GmbH & Co. KG und der Firma Kjellberg Maschinenfabrik GmbH sowie die biologischen Kleinkläranlagen nach DIN 4261 Teil 2.

Die Kläranlage in Massen wurde 2016 außer Betrieb genommen und vorgehalten. Das dort ankommende Schmutzwasser wird über die Druckleitung bis zum Übergabepunkt an das Kanalnetz der Stadt Finsterwalde gepumpt und von dort bis zur Kläranlage Finsterwalde weitertransportiert.

Der Ortsteil Massen ist voll erschlossen. Mit der zentralen Erschließung wurde 1991 begonnen. Neuanschlüsse sind nicht geplant und werden nur bei Bedarf im bereits kanalisiertem Bereich für Grundstückerschließungen (Lückenbebauung) oder bei Erweiterungen des Gewerbeparks (Neuansiedlungen) vorgenommen.

Bis auf den Ortsteil Massen gibt es in keinem Ortsteil eine zentrale Schmutzwasserentsorgung.

In den Ortsteilen wird das anfallende häusliche Schmutzwasser auf herkömmliche Art und individuell verschieden, in Sammelgruben gesammelt und abgefahren oder in vollbiologische Kleinkläranlagen und anschließend versickert oder wenn vorhanden in die Vorflut eingeleitet.

Dabei kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere die biologischen Kleinkläranlagen den Stand der Technik entsprechen.

Zur Gemeinde Massen-Niederlausitz gehören insgesamt 7 Ortsteile mit 5 Siedlungen, die vom Amt „Kleine Elster“ in Massen verwaltet werden. Sie werden in insgesamt 5 Teilentwässerungsgebiete unterteilt.

K1	Massen
K2	Betten
K3	Lindthal
K4	Babben
K5	Tanneberg

Die Ortsteile Gröbitz und Ponnisdorf sind Mitglied in anderen Abwasserverbänden und gehören daher schmutzwassertechnisch nicht zur Gemeinde.

Die Entsorgungshoheit der Glasmacherstraße, Grenzmühlstraße, Lindenstraße und Weststraße in Massen wurde aufgrund ihrer geografischen Lage der Stadt Finsterwalde übertragen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Ortskläranlage Massen (2.000 Einwohnerwert) lief zum 31.12.2016 aus. Eine weitere Verlängerung war nicht vorgesehen. Seit Ende November 2016 wird das Schmutzwasser über ein Hauptpumpwerk auf dem Kläranlagenstandort über eine Schmutzwasserdruckleitung DN100 zum Übergabeschacht in der Cottbuser Straße/ Kreuzungsbereich Weststraße gefördert und von dort zur Kläranlage Finsterwalde übergeleitet.

Grundlage hierfür ist der Überleitungsvertrag zwischen der Gemeinde Massen-Niederlausitz und der Stadt Finsterwalde vom 12.07.2011.

## Kläranlage und Einleitstelle

Folgende Einleitstellen sind vorhanden:

- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Massen/Lindthal für das Grundstück Dorfstraße 24a in die Kleine Elster (6 EW)
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Massen/Lindthal für das Grundstück Dorfstraße 23 in den Dorfgraben (4 EW)
- 1 Einleitstelle der Biokläranlage in Massen/Betten für das Grundstück Dorfstraße 2a über den Ortskanal in die Schake (16 EW)

## Ortsnetze

### K1 Massen (mit Massen Ausbau und Gewerbe- und Industriepark Massen)

Die Realisierung der Schmutzwasserkanalisierung in Massen, Glasmacherstraße, Grenzmühlstraße, Lindenstraße und Weststraße ist erfolgt. Die Einleitung erfolgt in das Schmutzwasserkanalnetz der Stadt Finsterwalde. Durch das Amt „Kleine Elster“ wurde für die Gemeinde Massen-Niederlausitz eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Finsterwalde über die Abwasserhoheit dieses Gebietes getroffen, so dass die genannten Straßen hinsichtlich ihrer Schmutzwasserentsorgung hoheitlich zur Stadt Finsterwalde gehören.

Die geplanten Entwässerungsmaßnahmen in Massen sind abgeschlossen. Die Grundstücke werden überwiegend leitungsgebunden entsorgt. Mit Außerbetriebnahme der Kläranlage Massen erfolgt der Anschluss über ein Pumpwerk und eine Schmutzwasserdruckleitung mit der Übergabestelle 1 an das Kanalnetz der Stadt Finsterwalde.

Für Einzelstandorte und tiefer liegende Grundstücke wird die dezentrale Schmutzwasserentsorgung festgelegt.

Für Massen-Ausbau war mit der Einstellung der Rohwassergewinnung in der Trinkwasserschutzzone „Gröbitzer Bauernheide“ und Aufhebung der Trinkwasserschutzzone eine dezentrale Entsorgung möglich. Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt in abflusslosen Sammelgruben (67 %) und vollbiologischen Kleinkläranlagen (33 %)

### K2 Betten

Die Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde erfolgt derzeit dezentral über abflusslose Sammelgruben bzw. über biologischen Kleinkläranlagen. Nach Möglichkeit soll das gereinigte Schmutzwasser auf den Grundstücken verbleiben und dort verwertet oder versickert werden. Für diese Anlagen erhält der Grundstückseigentümer die wasserrechtliche Erlaubnis von der uWB. Die untere Wasserbehörde überwacht die Reinigungsleistung dieser Anlagen. Dort, wo die Möglichkeit besteht, kann auch die Einleitung des gereinigten Abwassers der VbKKA in den Mischwassersammler der Gemeinde erfolgen. Hierzu benötigt der Grundstückseigentümer eine Einleitgenehmigung.

Für die Einleitung des Mischwassers in die Schacke liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis (Aktenzeichen AZ: 63-91158-14-150) der unteren Wasserbehörde vom 03.09.2014, gültig bis zum 31.12.2029 vor. Eine Überprüfung der Ablaufwerte in die Schacke wird von der uWB zweimal jährlich durchgeführt.

### K3 Lindthal mit Rehai und Siedlung Erika

In Lindthal entsorgen 65 % der Grundstücke ihr Schmutzwasser über biologische Kleinkläranlagen. Die verbleibenden 35 % entsorgen über abflusslose Sammelgruben.

Die Siedlung Erika befindet sich in der Schmutzwasserzone „Lindthal“. In den letzten Jahren wurden durch die Grundstückseigentümer dezentrale Anlagen errichtet. Auf 8 Grundstücken wurden dichte Sammelgruben und auf 4 weiteren Grundstücken biologische Kleinkläranlagen realisiert.

#### K4 Babben

Im ABK ist für Babben die dezentrale Schmutzwasserentsorgung festgelegt. Ca. 75 % der Grundstücke besitzen eine vollbiologische Kleinkläranlage mit gültiger wasserrechtlicher Erlaubnis. Die verbleibenden 25 % der Grundstücke werden über Sammelgruben entsorgt.

#### K5 Tannenberg mit Buschmühle

In Tannenberg entsorgen 70 % der Grundstücke über VbKKA und 30 % der Grundstücke über Sammelgruben.

Die Entsorgung der Siedlung Buschmühle erfolgt mit Ausnahme eines Grundstückes (Sammelgrube) über VbKKA (4 Grundstücke).

#### Leitungssysteme zur Verbindung einzelner Teileinzugsgebiete

nicht erforderlich

#### Baumaßnahmen / Kosten

#### SW-Erschließungen

Die im Einzugsgebiet vorgesehenen Baumaßnahmen zur SW-Erschließung und die geschätzten Kosten sind in der Anlage 10 enthalten.

#### Sanierungs-, Erweiterungs-, Neu-, und Rückbaumaßnahmen

Im Einzugsgebiet sind keine Baumaßnahmen geplant.

### *3.2.1.12 Einzugsgebiete für die mobile Entsorgung*

Im Verantwortungsbereich des Wasserverbandes Lausitz sind mehrere Kläranlagen mit Fäkalannahmestationen ausgerüstet. Dies sind:

- KA Brieske/Senftenberg
- KA Lauchhammer
- KA Großräschen

Die Fäkalentsorgung der nicht zentral angeschlossenen Gemeinden und Gemeindebereiche ist den drei Kläranlagen nicht starr zugeordnet. Die Transportleistung wird in Abständen von zwei Jahren ausgeschrieben.

Zum Einzugsgebiet der einzelnen Fäkalannahmestationen gehören:

- Senftenberg, unerschlossene Bereiche
- Senftenberg, OT Sedlitz, unerschlossene Bereiche
- Senftenberg, OT Niemtsch, unerschlossene Bereiche
- Senftenberg, OT Großkoschen mit GT Kleinkoschen, unerschlossene Bereiche
- Senftenberg, OT Hosena, unerschlossene Bereiche
- Senftenberg, OT Peickwitz, unerschlossene Bereiche
- Senftenberg, OT Brieske mit GT Brieske-Dorf, unerschlossene Bereiche
- Lauchhammer, unerschlossene Bereiche
- Lauchhammer, OT Kostebrau unerschlossene Bereiche
- Lauchhammer, OT Grünewalde unerschlossene Bereiche
- Schwarzheide, unerschlossene Bereiche
- Großräschen, unerschlossene Bereiche
- Großräschen, OT Dörrwalde unerschlossene Bereiche
- Großräschen, OT Woschkow
- Großräschen, OT Freienhufen unerschlossene Bereiche
- Großräschen, OT Allmosen
- Großräschen, OT Saalhausen
- Großräschen, OT Wormlage
- Großräschen, OT Barzig
- Ruhland mit GT Arnsdorf, unerschlossene Bereiche
- Guteborn, unerschlossene Bereiche
- Grünewald mit GT Sella
- Hermsdorf mit GT Lipsa
- Hermsdorf, OT Jannowitz
- Schwarzbach mit GT Biehlen
- Hohenbocka, unerschlossene Bereiche
- Ortrand, unerschlossene Bereiche
- Großmehlen mit GT Kleinkmehlen, unerschlossene Bereiche
- Kroppen, unerschlossene Bereiche
- Schipkau, unerschlossene Bereiche

- Schipkau, OT Hörlitz, unerschlossene Bereiche
- Schipkau, OT Meuro, unerschlossene Bereiche
- Schipkau, OT Klettwitz, unerschlossene Bereiche
- Schipkau, OT Annahütte, unerschlossene Bereiche
- Schipkau, OT Drochow
- Neupetershain, unerschlossene Bereiche
- Neu-Seeland, OT Bahnsdorf mit GT Lieske
- Neu-Seeland, OT Lubochow
- Neu-Seeland, OT Ressen
- Neu-Seeland, OT Lindchen
- Bronkow, OT Lipten
- Bronkow, OT Lug
- Großthiemig, unerschlossene Bereiche
- Schraden, unerschlossene Bereiche
- Gorden OT Staupitz

### 3.2.2 Anlagen zur Behandlung von Niederschlagswasser aus dem Trennsystem

Im Gesamtentwässerungsgebiet liegen keine Zuständigkeiten zur Niederschlagswasserbeseitigung vor.

### 3.3 Einleitstellen in Gewässer

Zusammengefasst in der Anlage 7 sind die Einleitstellen in Gewässer, mit Angabe der Einleitmengen (genehmigt, aktuell, geplant) aufgelistet.

### 3.4 Abwasserbeseitigung in Siedlungsgebieten ohne öffentliche Kanalisation

Für die Bereiche, für die keine zentrale Schmutzwasserentsorgung vorgesehen ist, wurden die dezentralen, grundstücksbezogenen Entsorgungsanlagen in ein Kataster aufgenommen.

Die Erlaubnisse für Kleinkläranlagen werden von den Eigentümern eingereicht und ins Kataster eingepflegt.

Die Erfassung der Sammelgruben gestaltet sich schwieriger. Es werden wiederholt Fragebögen verschickt, um Auskünfte zu erhalten. Die Erfassung ist noch nicht abgeschlossen.

Der Bau einer biologischen Kleinkläranlage ist an die Bedingungen geknüpft, dass ausreichend Fläche zur Verfügung steht und eine Ableitung des gereinigten Abwassers in ein Gewässer oder das Grundwasser möglich ist. Dazu muss grundstückskonkret eine Baugrunduntersuchung erfolgen.

Eine Grundstückskläranlage wird für Haushaltsgrößen ab 3 Personen empfohlen. Gegenwärtig gibt es 7.193 biologische Kläranlagen, davon 385 Pflanzenbeete (Stand 12/2022).

Für Grundstücke mit 1 bis 2 Personen ist die Errichtung einer Sammelgrube empfehlenswert. Es ist das Ziel, die Sammelgrube weiterhin als wirtschaftlich vorteilhafte Entsorgungsvariante für kleine Haushaltsgrößen anzubieten.

Die Ausrüstung von Sammelgruben mit Ansaugstutzen wird weiterhin befördert. Die derzeitige Tarifgestaltung erhöht die Anreizfunktion, da somit die Entsorgungskosten gesenkt werden können.

In der Anlage 8 ist die Abwasserbeseitigung in Siedlungsgebieten ohne öffentliche Kanalisation erfasst.

- In den nicht zu erschließenden Ortslagen Schwarzheide-Ost, Wormlage, Biehlen, Hermsdorf, Lipsa, Sella, Bahnsdorf, Lipten, Staupitz und Sallgast werden Kleinkläranlagen und Sammelgruben auf jeweils ca. der Hälfte der Grundstücke betrieben.
- In Jannowitz, Lindchen, Lubochow, Ressen, Massen und Lichterfeld-Schacksdorf gibt es wenige biologischen Kleinkläranlagen.

Die Erfassung der grundstücksbezogenen Entsorgungsanlagen wird ständig aktualisiert und vervollständigt.

## 4 Demografische Entwicklung

Die im Entwässerungsgebiet zu erwartenden demografischen Entwicklungen mit deren Auswirkung auf die Abwasserbeseitigung sind in der Anlage 9 dargelegt.

## 5 Notfallmanagement

### 5.1 Systemausfall

Um in maßgebenden Störfällen adäquat reagieren zu können, sind die Kläranlagen Brieske/Senftenberg, Lauchhammer und Großräschen mit Netzersatzanlagen ausgerüstet. Die USV-Einheiten halten bei Stromausfall, die Leitsysteme für einen Zeitraum bis zu 2 Stunden betriebsbereit. Die Versorgung der Anlage wird dann mit Notstromaggregaten sichergestellt, solange Diesel vorhanden ist. Die Kläranlage Brieske/Senftenberg besitzt einen Faulturm, der nach einem Systemausfall für ca. 3-4 Tage Gas liefern kann. Die Gasproduktion ist abhängig von dem ankommenden Schmutzwasser in der Kläranlage.

Die Hauptpumpwerke und Vakuumstationen, die Einspeisepunkte besitzen, um mobile Notstromaggregate anzuschließen sind u.a. in der Anlage 12 aufgeführt.